



ERLAUBNIS
zur berufsmäßigen
Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Herrn Thomas Hottmann

geboren am 22.12.1992

in Pirmasens

wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 des Heilpraktikergesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 17e des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191), in der derzeit geltenden Fassung, die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

„Heilpraktiker“

zu führen.

Hinweise:

Die Erlaubnis berechtigt nicht zur Ausübung der Heilkunde im Umherziehen.

Die Erlaubnis wird zurückgenommen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die eine Versagung der Erlaubnis nach der Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz rechtfertigen würden.

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Gesundheit und Prävention

Dresden, 16.05.2024



(Siegel)

Dr. Frank Bauer
Amtsleiter

Reg.-Nr.: 23/2024